



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 018-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.43

Eingereicht am: 08.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Walpoth (Bern, SP) (Sprecher/in)
Riesen (La Neuveville, PSA)
Gasser (Bévilard, PSA)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 11.03.2021

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Sexuelle Übergriffe an Frauen in den Asylheimen im Kanton Bern

Zwei Drittel der geflüchteten Menschen in der Schweiz sind Männer, Frauen werden allerdings oft vergessen. Wer quasi unsichtbar ist, erhält auch viel weniger Unterstützung und ist einem Asylsystem ausgeliefert, das nicht für Frauen gemacht ist.

Der Bundesrat hat am 16. Oktober 2019 einen Bericht verabschiedet, der Verbesserungen in der Unterbringung von Flüchtlingsmädchen und Flüchtlingsfrauen in Kollektivunterkünften vorschlägt. Der Bericht ist auf ein Postulat von Nationalrätin Yvonne Feri aus dem Jahr 2016 zurückzuführen.

Obwohl in den letzten Jahren mit der Revision des Asylverfahrens die Bundesasylzentren vermehrt ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt sind, bleibt die kantonale Unterbringung ein zentraler Pfeiler des Schweizer Asylsystems. Auch in der Umsetzung der Istanbul-Konvention spielen die Kantone eine wichtige Rolle. Mit deren Unterzeichnung hat sich die Schweiz verpflichtet, die weiblichen Asylsuchenden vor Gewalt und sexueller Ausbeutung in Asylbewerber-Heimen zu schützen.

Für die Analyse der Situation in den kantonalen Kollektivunterkünften wurde das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) beauftragt. Das SKMR weist in seinem Bericht auf verschiedene schwere Mängel in den kantonalen Zentren hin. Unter anderem wird ein grosser Sensibilisierungs- und Weiterbildungsbedarf beim Gesundheits- und Betreuungspersonal festgehalten. Auch die personellen, infrastrukturellen und finanziellen Mittel werden als ungenügend eingestuft, um die Frauen in den kantonalen Zentren vor gewaltsamen Übergriffen zu schützen.

Um eine Übersicht über das Ganze zu bekommen, fehlt es an zuverlässigen Zahlen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gibt es eine statistische Analyse der sexuellen Übergriffe in den Berner Asylheimen zwischen 2010-2020?
2. Wie wurden die Frauen nach einem sexuellen Übergriff weiterbetreut? Welche Massnahmen wurden getroffen?

Begründung der Dringlichkeit: Sehr aktuelles Thema.

Verteiler

– Grosser Rat